Unterstützungsangebote für junge Menschen, Eltern und das gesamte Familiensystem

„Chancen multiplizieren sich, wenn man sie ergreift." Sunzi

Integration und Teilhabe, Persönlichkeitsentwicklung, eine vielversprechende Zukunft. Wir unterstützen Individuen auf ihrem Weg zur Selbständigkeit und bieten Möglichkeiten der Begleitung bei differenzierten Problemlagen.

1. Träger: Zielgruppen und Grundlagen der Hilfe

Institut für multilaterale Unterstützung (UG)

- Was wird angeboten?
    - Sozialpädagogische Familienhilfe (**SPFH**), Erziehungsbeistandschaft, pädagogische Beratung und Elternarbeit in vorerst **ambulanter** Form (§§27,30), auch für umA und rumänisch sowie italienisch muttersprachliche Kinder/Jugendliche.
    - Nach Absprache auch §35 SGB VIII Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE)
    - intensive **Persönlichkeitsentwicklung** (IPE) durch:
        - Pferdegestütztes Coaching (PGC) als IZL
        - berufliche Perspektivenentwicklung, sowie (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt
        - persönliche, vielschichtige Weiterentwicklung zur Erreichung individueller Ziele
        - Elterncoaching (nach eigenem Konzept) mit Arbeit an (Persönlichkeits-) Entwicklung der gesamten Familie als System
        - Weiterbildung von Fachkräften im Bereich der sozialen Arbeit
        - musikpädagogische Angebote für Kinder/Jugendliche/Erwachsene als IZL

Grundlage ist das **SGB VIII** (Stand 01.07.2022), insbesondere das darin in **§1 Abs.1** genannte Recht jedes jungen Menschen auf „Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“. Dies gilt ebenso für jeglicher Art benachteiligte junge Menschen, die wir auf diesem Weg durch unsere Hilfemaßnahmen unterstützen möchten.
Wie in Abs.3 erwähnt, sehen wir dies erreichbar durch die Schaffung eines (Lebens-) Umfelds für die jungen Menschen, welches deren positive Entwicklung anregt, Teilhabe und Integration in die Gesellschaft ermöglicht, sowie die zahlreichen individuellen Fähigkeiten offenlegt und fördert. Dies schließt unbedingt auch die Arbeit mit der Herkunftsfamillie und/oder dem entsprechenden sozialen Umfeld des Kindes/Jugendlichen mit ein, insofern möglich und erreichbar. Dabei ist eine freiwillige, eigenmotivationale Mitwirkung Voraussetzung.

Unsere pädagogische Arbeit ist geprägt von möglichst naturbezogenen Aktivitäten um Bildungs- und Entwicklungsprozesse zu fördern. Natur wirkt dabei Resilienz fördernd, gibt Erfolgserlebnisse durch eigenes Tun und Schaffen, sowie wirkt beruhigend und ausgleichend. Gemeinsame Aktivitäten im Freien ermöglichen niederschwellige Zugänge zwischen Fachkraft und Klient/innen. Beispielsweise können bei Spaziergängen, Beobachtungen in der Natur, Achtsamkeitsübungen und Tierbegegnungen ganzheitliche Entwicklungsförderungen angestoßen werden. Die entstehenden Gegenerfahrungen zum belastenden, oft sehr Reiz intensiven Alltag, wirken sich erfahrungsgemäß sehr positiv auf die Klienten/innen aus. Auch hat es sich bereits gezeigt, dass bisher eher „systemmüde“ Familien über Angebote in der Natur leichter zu erreichen sind. Darüber hinaus möchten wir mit unserer Arbeit für ökologische Zusammenhänge sensibilisieren.

Dieses Vorgehen ist jedoch kein „Muss“, sondern wird je nach Bedarf mehr oder weniger intensiv eingesetzt. Wir sehen die auf den individuellen Fall angepasste Vorgehensweise als wichtigen Schlüssel zum erfolgreichen Beziehungsaufbau. Im weiteren Verlauf der Hilfe kann dann schrittweise auch aus der „Komfortzone“ herausgegangen werden, um neue Erfahrungen sowie Weiterentwicklung zu ermöglichen.

Tier- und Musikpädagogische Aspekte sehen wir als vielseitige und potente Bestandteile unseres Angebots, welche wir auf Wunsch integrieren.

- <u>Aufnahmekriterien bzw. Ausschlusskriterien:</u>
  - Kriminalität (bei laufenden Verfahren und schwerwiegenden Vergehen)
  - psychiatrische Erkrankungen mit akutem Behandlungsbedarf sowie Selbst- und Fremdgefährdung
  - sexuelle Übergriffigkeit

- ansteckende Infektionskrankheiten, die eine Gefahr für die Gemeinschaft darstellen

über Aufnahme oder Ausschluss wird jeweils im Einzelfall mit dem gesamten Team entschieden, wir empfehlen, die Möglichkeit einer vorausgehenden **Clearingphase** im Tandem in Anspruch zu nehmen (2 Fachkräfte, zur Sicherstellung des Schutzauftrages für Klienten und Personal)

- Menschenbild:

  Wir vertreten ein grundlegendes Menschenbild, das dem der „Hamburger Kinder- und Jugendhilfe e.V.“ gleicht. Wichtige Eckpunkte sind dabei:

  Die Würde des Menschen ist unantastbar. Jeder Mensch ist einzigartig und hat seine eigene Art zu sein, er strebt nach Anerkennung, Liebe und Gemeinschaft. Wir respektieren alle Menschen als Individuen mit einer persönlichen, familiären, kulturellen und gesellschaftlichen Prägung.

  Wir begegnen aktiv jeder Art von Diskriminierung, sei es aufgrund von politischer Überzeugung, Herkunft, Weltanschauung, Religion, Familienstand, Behinderung, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Nationalität oder einer persönlichen Eigenschaft, eines Zustandes oder Status. Wir wirken weder bei solchen Diskriminierungen mit, noch dulden oder erleichtern wir diese.

  Wir sehen den Menschen mit seiner Fähigkeit, sich selbst zu entfalten, zu lernen und sich aus sich selbst heraus zu entwickeln. Menschen handeln immer auf verschiedenen Ebenen. Sie handeln emotional, rational, bewusst und unbewusst. Jedes menschliche Verhalten ist nachvollziehbar, wenn es im Kontext der Vorerfahrungen der betreffenden Person gesehen wird. Menschen orientieren sich in ihren Handlungen an Vorstellungen, die sie aus ihren Erfahrungen herausgebildet haben.

  Neue Erfahrungen bringen neue Vorstellungen hervor. Wir geben die Möglichkeit, neue Erfahrungen zu machen. Aus diesen Erfahrungen werden neue Handlungsmöglichkeiten erwachsen.

  (vgl. https://www.hakiju.de/ueber-uns/unser-leitbild/menschenbild.html)

- Ausgangssituation:

Die Probleme und die Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe verändern sich beständig in Abhängigkeit von sozialstrukturellen, politischen und kulturellen Variablen, die jeweils mehr oder weniger gut prognostizierbar sind. Anpassungen an die Hilfen sind daher regelmäßig notwendig und unabdingbar für die erfolgreiche Arbeit mit den jungen Menschen und ihrer Herkunftsfamilie. Auch das soziale System, Institutionen, Netzwerke, wichtige Peer-Groups und Begleitumstände, sowie mögliche physische/psychische Erkrankungen und/oder Behinderungen, sind dabei entsprechend zu berücksichtigen und in den Hilfeverlauf miteinzubeziehen.

Unsere Fachkräfte haben somit nicht nur mit den sogenannten „Symptomen“ von Kindern und Jugendlichen oder deren Eltern oder Familienangehörigen zu tun. Vielmehr handelt es sich häufig um vielschichtig belastende und sich äußerst individuell und differenziert äußernde Kommunikations- und Handlungsmuster, die im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit und oftmals zwischen allen Beziehungen stehen. Nicht selten entsteht dadurch eine massive Überforderung bei den Kindern/Jugendlichen, Eltern, sowie beteiligten Institutionen gleichermaßen.

Wir sehen unseren Auftrag deshalb insbesondere darin, diese Dynamik in einem erweiterten Gesamtkontext zu betrachten, um Frustrationen, Handlungsblockaden oder Eskalationen in der Entwicklung möglichst frühzeitig zu erkennen, zu unterbinden und bei der Entlastung zu unterstützen.
Eine fachlich-konstruktive Selbstreflexion unter verschiedenen Kontextblickwinkeln ist hierbei von großer Bedeutung. Die systemische Sicht auf Beziehungen und Kommunikationsmuster kann einen neuen Zugang zu den Kindern, Jugendlichen und deren Eltern und Familien, aber auch zum Geschehen im Team, innerhalb der Einrichtung und im Helfersystem eröffnen, wenn es gelingt, hinter dem gezeigten Verhalten (Symptom) eine Sinnhaftigkeit, einen „guten Grund“ zu sehen, was eine diffizile Aufgabe darstellt.
Hinzu kommt die Orientierung am Gesamthilfesystem (Jugendamt, Soziale Beratungsdienste, Schule etc.). Die Zusammenhänge sind oft sehr vielschichtig und manchmal nicht sofort erkenntlich, weshalb wir hier eine exakte, strukturierte Arbeitsweise als sehr wichtig einstufen und stets intensiven Austausch mit den betreffenden Stellen anstreben.

Vgl.: https://www.systemisches-institut.de/pdf/Curriculum_Systemische_Konzepte_2018.pdf

2. Angebotsbeschreibung

- Strukturelle Rahmenbedingungen der ambulanten Hilfe:

Hilfemaßnahmen nach §27, individuell nach Absprache mit Sozialem Dienst.
Individuelle Einzelmaßnahmen als Hilfe zur Erziehung.
Die Betreuung umfasst das vereinbarte Stundenbudget, unter Einbeziehung der in der Leistungsvereinbarung definierten indirekten Stunden (Berichtswesen, Hilfeplanung, interne Fallbesprechung…) und wird anhand der Entgeltvereinbarung mit dem Träger abgerechnet.
Die/der Bezugsbetreuer werden dem Sozialen Dienst, dem Hilfeempfänger, sowie allen anderen Beteiligten vorgestellt und Kontaktdaten ausgetauscht. Wir arbeiten explizit in einem offenen gegenseitigen Austausch, wobei natürlich Vertraulichkeit und Datenschutz nach rechtlicher Vorgabe zuverlässig berücksichtigt werden.

In gemeinsamen Treffen und Unternehmungen werden entwicklungsrelevante Themen besprochen, Perspektiven aufgezeigt, mögliche Blockaden abgebaut, Netzwerke eröffnet, Bildungs- und soziale Teilhabe ermöglicht, sowie schulische/berufliche Perspektiven angegangen.
Bei Kindern/Jugendlichen mit Migrationshintergrund sehen wir insbesondere die Integration in die europäische Kultur und die damit verbundenen Wertvorstellungen, sowie die grundsätzliche Akzeptanz gegenüber Religionen/Glaubensrichtungen, als wichtige pädagogische Aufgabe, mit dem übergeordneten Ziel der gegenseitigen Wertschätzung und des Respekts.

Vgl.: https://www.sos-kinderdorf.de/resource/blob/83380/8c95c66484034ad6dbfb3c775747cd0c/konzept-wg-data.pdf

Wir verfügen außerdem über ein Partizipationskonzept, sowie ein Schutzkonzept (siehe unten).

3. Pädagogik

Unsere konzeptionelle Überzeugung ist es, dass die Atmosphäre, Umgebung und das gesamte Setting der Hilfemaßnahme, einen sicheren Ort für die teils stark traumatisierten jungen Menschen darstellen muss. Dies wird gewährleistet durch unseren traumapädagogischen Erfahrungs- und Fortbildungshintergrund, entsprechende

Einstellungen und Vorkehrungen, sowie die fortwährende Überprüfung der Sicherstellung einer Reduzierung möglicher Triggerpunkte.

Das pädagogische Konzept unserer Angebote richtet sich hauptsächlich nach folgenden Grundkriterien, die sich am Konzept der SOS-Kinderdörfer orientieren:

- ✓ **Verlässlichkeit** und **Konsistenz** in unserem Handeln, den Kinder/Jugendlichen eine klare **Orientierung** bieten, um sich langfristig und nachhaltig mit sich auseinandersetzen können, um entsprechende Gewohnheiten auszubilden.
- ✓ **Transparenz**, **Einheitlichkeit**, **Nachvollziehbarkeit**, um klar, aber nicht rigide, Regelungen, Strukturen und Rituale zu etablieren.
- ✓ **Wertschätzung** im Miteinander, Bieten **stabiler** Beziehungen.
- ✓ Die **Bedürfnisse** der Kinder/Jugendlichen, sowie die anderer Menschen werden gemeinsam abgewogen und angemessen berücksichtigt, jedoch immer maßvoll und das Gemeinwohl achtend.
- ✓ **Zugewandtheit**, echtes **Interesse**, **Aufmerksamkeit** und **Authentizität** in allen Arten sozialer Interaktion.
- ✓ **Geborgenheit**, **Sicherheit** und **Schutz,** sowie menschliche **Wärme**, **Vertrauen**, **Akzeptanz** geben**. Emotionen** und **Bedürfnisse** der Kinder/Jugendlichen ernst nehmen (diesen aber nicht vorbehaltlos nachkommen), beispielsweise bei Schmerz und Traurigkeit trösten, angemessene Nähe zulassen und Beziehungen auch nicht nach Konflikten abbrechen lassen.
- ✓ **Kommunikative**, **soziale** und **emotionale Stabilität** ermöglicht es den Kindern/Jugendlichen, neue adäquate Gewohnheiten aufzubauen und schafft ein sicheres Fundament für die nächsten Entwicklungsschritte.
- ✓ Ermöglichung zunehmender **Verselbständigung** durch Förderung der Entwicklung von Selbständigkeit. Alle Kinder/Jugendlichen können und sollen entsprechend ihrem Entwicklungsstand Aufgaben und Rollen übernehmen. Verselbständigung wird hierbei als ein längerfristiger **Prozess** gesehen, der auch durch Ängste, Zweifel, Machen von Fehlern und erlebten eigenen Unzulänglichkeiten gekennzeichnet ist, denen wir mit **lösungsorientierter Kommunikation** und **Ressourcenorientierung** begegnen.

4. Partizipation

Das Recht auf Partizipation von Kindern/Jugendlichen ist ein Menschenrecht. Wir sehen Kinder und Jugendliche sind ExpertInnen in eigener Sache, weshalb wir vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten anbieten:

- ✓ Die Kinder/Jugendlichen werden altersgemäß an den Hilfeplangesprächen beteiligt, darauf vorbereitet und motiviert, eigene Wünsche zu formulieren.

- ✓ Es existiert eine Beschwerde-Kultur, wodurch allen Kindern- und Jugendlichen stets eine vertrauliche Möglichkeit geboten wird, sich persönlich oder anonymisiert mitzuteilen und Anregungen, Wünsche, Sorgen zu äußern. Unsere Mitarbeiter verpflichten sich zur internen Weitergabe und der Klärung entsprechender Äußerungen mit der Leitung.

5. Umgang mit Krisen

Kinder und Jugendliche, die unsere Hilfe in Anspruch nehmen, waren/sind häufig erheblichen psychischen Belastungen ausgesetzt. Darunter kann Folgendes verstanden werden:

- Trennungserfahrungen
- Kürzliche Rückführung aus einer Einrichtung oder Pflegefamilie
- Multiple Belastungen, konfliktreiche Beziehungen
- unbewältigte Traumata
- Berufliche und soziale Integrationsprobleme
- Schulische Probleme

Diese psychischen Belastungen können auch während der Maßnahmen zu Krisen führen, die mit selbst- oder fremdgefährdendem Verhalten (z. B. verbaler/körperlicher Gewalt, sexualisiertem Verhalten, Selbstverletzung, Bindungsproblematik, Distanzlosigkeit, Isolation...) einhergehen.
Wir sehen daher das Auftreten jeglicher Krise, auch scheinbar geringfügiger Ausprägung, als wichtiges Indiz im Entwicklungsprozess der/des jungen Menschen. In der Krise wächst die Beziehung, bzw. in der gemeinsamen Bearbeitung und der Entwicklung alternativer Bewältigungsstrategien.

(Vgl.https://www.sos-kinderdorf.de/resource/blob/83380/8c95c66484034ad6dbfb3c775747cd0c/konzept-wg-data.pdf)

Wir streben eine enge Vernetzung und Kooperation mit therapeutischen Einrichtungen/Praxen an, um im Bedarfsfall und zur Abklärung möglicher Indikationen, die jungen Menschen auch therapeutisch durch Fachkräfte begleiten und wichtige Entwicklungsschritte gemeinsam einleiten/Belastungen abbauen zu können.

Darüber hinaus verfügen wir über einen internen psychologischen Fachdienst, der für Beratungen der Leitung und der Mitarbeiter zur Verfügung steht, sowie fachliche Einschätzungen abgeben kann.

6. Information zum Schutzkonzept

Der Schwerpunkt unseres Schutzkonzeptes liegt wie in der entsprechenden Arbeitshilfe des KVJS festgehalten, auf der Qualifizierung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden:

„Für einen effektiven Kinder- und Jugendschutz ist es unerlässlich, dass eine gemeinsam getragene Organisationskultur mit regelhaften Strukturen und Vorgehensweisen entwickelt wird. Dazu gehört u.a. auch eine Selbstverpflichtungserklärung bzw. Verpflichtungserklärung der ehren- und nebenamtlich Tätigen, im täglichen Handeln den Schutz anvertrauter Kinder und Jugendlicher stets im Blick zu haben sowie ein (Krisen-)Leitfaden, um bei Vorliegen eines Verdachts oder Vorfalls umgehend und angemessen zu handeln.“
(https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Arbeitshilfen_Formulare_Rundschreiben_Newsletter_Tagungsunterlagen/Rundschreiben/Rundschreiben_2014/Arbeitshilfe___72aSGB VIII_Stand_07.02.2014.pdf)

Wir sehen folgende Vorgehensweisen bei besonderen Vorkommnisse (insb. im Rahmen des §8a) als unbedingt notwendig:

- ✓ der sofortige Schutz aller Betroffenen
- ✓ zeitnahe Information aller Interessengruppen (Sorgeberechtigte, Jugendamt…)
- ✓ ausführliche Dokumentation der Ereignisse (neben beständiger, täglicher Dokumentation über jeden persönlichen/schriftlichen/telefonischen Kontakt mit den jungen Menschen) mittels geeignetem, datenschutzrechtlich sicherem Kommunikationskanal des Teams
- ✓ Für die Krisenbewältigung wird bei entsprechender Indikation ein psychologischer Fachdienst hinzugezogen

Im Einzelnen möchten wir hier auf die Verfahrensregeln nach § 8a Abs. 2 SGB VIII des Ministeriums für Arbeit und Soziales, das Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport und dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) verweisen:

„1. Schritt: Sofern gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bestehen, erfolgt die Abschätzung des Gefährdungsrisikos beim

Träger im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte, wovon mindestens eine insoweit erfahren ist. Erforderlichenfalls können kleine Träger, Fachkräfte eines anderen Trägers, ggfs. des Jugendamts, hinzuziehen. Hierzu evtl. erforderliche Finanzierungsregelungen werden örtlich getroffen.

2. Schritt: Einbeziehung der Personensorgeberechtigten und des Kindes/ des/der Jugendlichen bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des/der Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

3. Schritt: Der Träger wirkt bei den Personensorge– bzw. Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin, wenn die Abschätzung ergibt, dass ansonsten die Gefährdungssituation nicht abgewendet werden kann. Auf die Inanspruchnahme von Hilfen i. S. des § 8a Abs. 2 SGB VIII hinzuwirken, bedeutet für Träger:
- eigene Ressourcen zur Abwendung der Gefährdung einsetzen;
- auf andere frei zugängliche Hilfen* hinweisen bzw. diese vermitteln;
- darauf hinwirken, dass verbindliche Absprachen mit den Sorgeberechtigten über die Inanspruchnahme dieser Hilfe(n) zur Gefährdungsabwendung getroffen werden, diese dokumentieren und überprüfen;
- ggf. die Personensorgeberechtigten bei der Kontaktaufnahme zum Jugendamt unterstützen.

4. Schritt: Der Träger informiert das Jugendamt über die Gefährdungseinschätzung und seine Bemühungen zur Gefährdungsabwendung, wenn das Unterstützungsangebot nicht oder nicht im erforderlichen Umfang in Anspruch genommen wird oder nicht ausreicht. Das Jugendamt wird auch informiert, wenn sich der Träger nicht Gewissheit darüber verschaffen kann, ob durch die mit den Personensorgeberechtigten vereinbarten Hilfen der Kindeswohlgefährdung begegnet werden kann. Die Eltern bzw. das Kind/ der/die Jugendliche werden bei der Beratung über die Abschätzung des Gefährdungsrisikos über diese Informationspflicht an das Jugendamt hingewiesen. Wenn möglich, erfolgt ein gemeinsames persönliches Gespräch aller Beteiligten, um Transparenz für die Betroffenen herzustellen. Dabei sollten auch die jeweiligen Verantwortlichkeiten dokumentiert werden.

5. Schritt: Nach Information des Jugendamts erfolgt dort das Verfahren zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos gem. § 8a Abs. 1 SGB VIII. Der Träger bleibt hinsichtlich des Schutzauftrages weiterhin in der Mitverantwortung. Dies wird im jeweiligen Einzelfall abgesprochen und dokumentiert.“

(https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kinderschutz/Schreiben_Schutzauftrag_15_02_2007-1.pdf)

Im Allgemeinen stellen wir sicher, dass sämtliche Mitarbeiter über ausreichend Arbeitserfahrung, persönliche Eignung, Qualifikation (entsprechend ihres Aufgabengebietes), sowie entsprechende ethische Einstellung verfügen und sich regelmäßig im pädagogischen Bereich der Jugendhilfe fortbilden bzw. weiterqualifizieren.

7. Aufnahmeverfahren

- Kontakt zum Jugendamt

Eltern/Sorgeberechtigte wenden sich an das für Sie zuständige Jugendamt, wenn sie Unterstützung bei der Erziehung ihres Kindes wünschen. Auch Kinder und Jugendliche können sich mit ihren Anliegen/Problemen an das Jugendamt wenden. Im Jugendamt findet - soweit seitens der Familie möglich - mit allen Beteiligten eine Klärung statt, ob und wenn ja welche Unterstützung hilfreich sein könnte. Das Jugendamt schlägt bei Bedarf ein passendes Hilfeangebot aus dem Spektrum der Kinder- und Jugendhilfe vor. Grundsätzlich haben die Eltern/Sorgeberechtigten bei der Auswahl geeigneter Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, die die gesuchte Hilfe anbieten, ein Wunsch- und Wahlrecht.

- Platzierungsanfrage

Die Anfrage für eine ambulante Hilfe erfolgt durch das zuständige Jugendamt. Dafür wendet sich dieses an die Geschäftsführung/pädagogische Leitung. Das Gespräch dient

- ✓ der strukturierten Klärung aller platzierungsrelevanten Fragen,
- ✓ der Klärung des Umgangs mit noch offenen Fragen und
- ✓ der Klärung des weiteren Vorgehens.

- Informationsgespräch

Insofern es nach der Platzierungsanfrage ein Interesse des zuständigen Jugendamtes und der Sorgeberechtigten an weiteren Informationen gibt und es nach Einschätzung der Bereichsleitung Hilfen zur Erziehung/des Teams aktuell Kapazitäten für das Kind/den Jugendlichen gibt, wird ein Termin für ein gemeinsames Informationsgespräch angeboten. Das Informationsgespräch mit den Eltern/Sorgeberechtigten, dem Kind/Jugendlichen und dem Jugendamt dient

- ✓ der anschaulichen Vorstellung der Ausgestaltung der Hilfe inkl. der Erläuterung der Konzeption.
- ✓ der Erläuterung unserer Haltung zur Kooperation mit dem Herkunftssystem und deren praktische Ausgestaltung,

- ✓ der Klärung der offenen Fragen und des weiteren Vorgehens.

- Hilfeplangespräch

Das Aufnahmeverfahren schließt mit einem ersten Hilfeplangespräch ab. Darin bescheidet das Jugendamt abschließend die Hilfebewilligung. Zudem werden die pädagogischen und therapeutischen Aufträge bzw. Zielsetzungen definiert und die Form der Zusammenarbeit spezifiziert. Wir empfehlen, diesen Hilfeplan nach ca. 6 Wochen (Akklimatisierungsphase) zu überprüfen, ggf. anzupassen und fortzuschreiben.

- Aufnahme/Start der Hilfe

Am vereinbarten Tag wird das Kind/der Jugendliche zu einem gemeinsamen Termin mit der/dem Mitarbeiter eingeladen bzw. aufsuchend gearbeitet.

- Nachbetreuung

Unser Träger ermöglicht auch die Nachbetreuung Jugendlicher/junger Volljähriger im Rahmen von Fachleistungsstunden.
Ergibt die Hilfeplanung die Notwendigkeit einer Nachbetreuung durch uns, kann diese im Rahmen von bis zu 10 Fachleistungsstunden bzw. nach Bedarf und Absprache mit dem zuständigen Jugendamt (§ 30 SGB VIII) – möglichst durch den/die BezugsbetreuerIn - erfolgen. Voraussetzung ist, dass sich der/die Betreute im Umkreis von 30 Kilometer niedergelassen hat.
Auf Wunsch des zuständigen Jugendamtes und mit Einverständnis ggf. der Personensorgeberechtigten bzw. des jungen Volljährigen, kann eine Überleitung an einen anderen Anbieter von ambulanten Hilfen erfolgen.

- Zusatzleistungen

Folgende Zusatzleistungen können dem einweisenden Jugendamt angeboten werden, sind aber nicht Bestandteil des Kostensatzes und vorbehaltlich einer Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt, sowie in einem spezifischen Angebot individuell angepasst, getrennt abzurechnen:

- ✓ pferdegestütztes Coaching
- ✓ musikpädagogische Angebote
- ✓ therapeutische Angebote über Netzwerkpartner

vgl. https://www.sos-kinderdorf.de/resource/blob/83380/8c95c66484034ad6dbfb3c775747cd0c/konzept-wg-data.pdf

8. Dokumentation

Die tägliche Dokumentation sowie die Evaluation des Hilfeverlaufs werden in der elektronischen Fall-Akte abgebildet. Bedarfsgerechte Hilfen für jeden einzelnen jungen Menschen und dessen Familie sowie optimierte Arbeitsprozesse, die zugleich hohen pädagogischen Ansprüchen gerecht werden, sind maßgebliche Ziele von elektronischen Fallakten. Hierin sind alle relevanten Daten, die das Kind betreffen, hinterlegt.
Intern wird jeder Kontakt nach vorgegebenen Strukturen dokumentiert, sowie **monatlich** ein Leistungsnachweis und nach Absprache zusätzlich ein **Bericht** über den jungen Menschen verfasst, der auch dem sozialen Dienst zugänglich gemacht wird.

Bestandteile unserer professionellen Dokumentation sind:

- aktueller Infostand (intern wird jeder Kontakt nach vorgegebenen Strukturen dokumentiert, sowie monatlich Leistungsnachweise und nach Absprache ein Bericht über den jungen Menschen verfasst, der auch dem sozialen Dienst zugänglich gemacht wird)
- weitere Hilfe-Planung, Perspektiven, Ressourcen
- pädagogisches Handeln
- Evaluation der Hilfe

vgl. https://www.sos-kinderdorf.de/resource/blob/83380/8c95c66484034ad6dbfb3c775747cd0c/konzept-wg-data.pdf

Stand: 15.08.2025 Claudia Königer